

Formulierungshilfe für eine Anfrage an die Polizei

E-Mail-Adresse der Polizei: freiburg.kd.k1@polizei.bwl.de

Betreff: Befürchtung der Betroffenheit von heimlich angefertigten Filmaufnahmen

Anlage: persönliches Lichtbild zum Abgleich mit Beweismaterial [bestenfalls eine JPG-Datei in möglichst hoher Auflösung und Farbe]. Die Polizei weist in dem Zusammenhang darauf hin, dass „nach Abschluss des Strafverfahrens sämtliche Aufnahmen gelöscht werden“.

E-Mail-Text:

Guten Tag,

ich melde mich im Kontext der Straftaten eines ehemaligen Mitarbeiters der Universität Freiburg, der heimlich Filmaufnahmen von Frauen in höchstpersönlichen Lebensbereichen, wie zum Beispiel auf der Toilette, gemacht hat. Ich befürchte, dass ich selbst gefilmt wurde und somit mein höchstpersönlicher Lebensbereich durch Bildaufnahmen verletzt wurde (§ 201a StGB).

Meine Befürchtung beruht darauf, dass ich mich als [Studierende*r / Mitarbeiter*in / Gast / Gästin] der Universität Freiburg im Zeitraum zwischen ... und ... [möglichst genaue Eingrenzung] im [Gebäude, z. B. Service Center Studium] aufgehalten habe und dort [zur Toilette gegangen bin / eine Studienberatung in Anspruch genommen habe / Sonstiges].

In der Anlage finden Sie ein Lichtbild von mir zum Abgleich mit Beweismaterial.
[Ggf. weitere sachdienliche Hinweise, falls Sie diese offenbaren möchten: z.B. individuelle Merkmale zur Wiedererkennung wie etwa Tattoo]

Ich erstatte hiermit Strafanzeige und stelle Strafantrag wegen Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen (§ 205 StGB) sowie aller anderen in Betracht kommenden Delikte. Ich bitte um Prüfung des Sachverhalts, ggf. Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen und um Rückmeldung, ob und ggf. inwieweit ich betroffen bin.

Für Rückfragen stehe ich unter [E-Mail, ggf. Telefonnummer] zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort, vollständige Adresse, E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer]